

Anlage zur Beitrittserklärung

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein/Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Telefonnummer
Email-Adressen,
Geburtsdatum,

- (2) Als Mitglied des *DLAXV und des BSC Rehberge 1945 e.V.* ist der Verein/Verband verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an *DLAXV, Meisenstraße 10, 81827 München* und an *BSC Rehberge, Afrikanische Straße 45, 13351 Berlin* Name, Geburtsdatum und E-Mailadresse des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion und E-Mail-Adressen.
- (3) Der Verein zeigt eine Liste der aktiven Spielerinnen und Spieler (Name, Trikotnummer, Position) auf seiner Website und verwendet den Nachnamen für die Torstatistik bei Spielberichten, sowie Bilder von einzelnen Trainings, Spieltagen und Turnieren für seine Außendarstellung bei Facebook, Instagram und die Website. Es ist jederzeit möglich, nur diesem Passus und auch bei akutem Bedarf zu widersprechen.
- (4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.